



Vorlage

Datum: 19.03.2015
Vorlage FB III/2725/2015

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung des zweiten Teilstücks der Bartokstraße als Gemeindestraße.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.04.2015	öffentlich
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Der dritte Bauabschnitt des Erschließungsgebiets Weierbachblick ist vollständig fertiggestellt. Die darin enthaltene Verkehrsfläche, das zweite Teilstück der Bartokstraße, wurde gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 70 Ende November 2012 endgültig fertiggestellt.

Die Verkehrsflächen sind gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigegeführten Lageplan ist der zu widmende Teil der Bartokstraße farblich dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Fläche.

Nach § 6 Absatz 1 StrWG NRW in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW wird die Verkehrsfläche als Gemeindestraße gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Verkehrsfläche